Stellenplan SÖR
Umorganisation der Gruppe Wasserbau

Entscheidungsvorlage:

Im Bereich des Werkbetriebes wurde zum Haushalt 2023 eine Wasserbaumeister/innenstelle geschaffen, um den fachlichen Anforderungen im Bereich Ökologie, Hochwasserschutz und Freizeitnutzung gerecht zu werden. Aufgrund dessen kann jetzt die darüber hinaus notwendige organisatorische Umsetzung, wie im beiliegenden Organigramm dargestellt, durch Herauslösen der gewerblichen Mitarbeitenden aus der Gruppe Zimmerei SÖR/2-W/5 umgesetzt werden.

Die neue Sachgebietsstruktur wurde mit DiP abgestimmt, Stellenschaffungen oder Stellenwertüberprüfungen sind für die Umorganisation nicht erforderlich.

Die Bereiche SÖR/1-B/3 (Planung und Bau – Wasserwirtschaft) sowie SÖR/2-W/5 (Betrieb und Unterhalt – Werkstätten – Zimmerei) betreuen derzeit eine umfangreiche und wachsende Infrastruktur an wasserwirtschaftlichen Anlagen. Der Unterhalt und Ausbau von Gewässern dritter Ordnung (Bäche und Teiche) ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Kommune. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich Hochwasserschutz und der Ökologie haben sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Nachfolgend eine Übersicht der wichtigsten Kennzahlen.

Gewässer in Zahlen				
Gewässer dritter Ordnung	156	Stück	45 Weiher	111 Bäche
Gewässerlänge	152	km		
Gewässerverrohrung	31	km	davon	22 km Eigentum SÖR
Bauwerke	1.630	Stück	davon	414 St Eigentum SÖR
Weiherfläche	82	Hektar	davon	57 Ha VP Dutzendteich

In den letzten Jahrzehnten haben die naturschutzfachlichen Anforderungen an den Gewässerunterhalt kontinuierlich zugenommen. Ausgehend von der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und einem neuen Hochwasserschutzgesetz (Überleitungsgesetz) wurde dann im Jahr 2010 das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und das nachgeordnete Bay. Wassergesetz (BayWG) grundlegend novelliert. Der darauf basierende Hochwasserschutzplan Main (HOPLA Main) tritt aktuell in den zweiten Bewirtschaftungszyklus, was weitere Anpassungsmaßnahmen nach sich ziehen wird. Hinzu kommen Anpassungen im Bay. Wassergesetz und Bay. Naturschutzgesetz aufgrund naturschutzfachlicher Vorgaben (z.B. Ergänzung Volksbegehren „Rettet die Bienen“, Gewässerrandstreifen).

Durch den durch Menschen verursachten Klimawandel kommen weitere Herausforderungen auf die Wasserwirtschaft zu. Mit jeder neuen Hochwasserschutzmaßnahme (z.B. Starkregenschutz Gerasmühle 2021, Hochwasserschutz Altenfurt ab 2022) kommen aber auch neue Anlagen hinzu, die gemäß den geltenden Regeln der Technik betrieben, gewartet und unterhalten werden müssen. Unzureichend gewartete Hochwasserschutzanlagen erzeugen Gefahren dar, die ohne diese Anlagen gar nicht vorhanden wären (z.B. Sturzflut nach Dammbruch, Hochwasserschutzwehre in der Altstadt). Die unverzichtbare Basis für die adäquate Instandhaltung ist eine eigene Organisationseinheit, die sich möglichst schon während der Bauzeit einbringen kann, um die Praxisbelange jenseits der Ingenieurwissenschaften abdeckt.

Aber auch die Kehrseite der Medaille des Klimawandels, also sommerliche Trockenheit und Wassermangel, sind große Herausforderungen. Die Verteilung des wenigen Wassers ist dann seit dem Jahr 1495 (Kommunalisierung der Dutzendteiche) eine der wichtigsten Aufgaben der städtischen Wasserwirtschaft. Die Herstellung der Ausgewogenheit zwischen den Interessen der Freizeitnutzung (z.B. Bootssport Großer Dutzendteich) und

der ökologischen Belange (z.B. trockenfallende Röhrichtzonen Kleiner Dutzendteich) erfordert eine hohe Fachlichkeit mit schnellen fundierten Entscheidungen vor Ort. Die Organisationseinheit Wasserbau SÖR/2-W/2 ist dabei das unverzichtbare Bindeglied zwischen den Facharbeiter/innen des Werkbetriebes und der verantwortlichen Ingenieur/innen- und Techniker/innenebene im Büro.

Letztlich sind auch ökologische Aspekte bei der täglichen Arbeit vor Ort zu berücksichtigen. Die neuen wasserrechtlichen Vorgaben beinhalten den Grundsatz, das anfallendes Niederschlagswasser im natürlichen Kreislauf zu halten ist. Diese Vorgaben führen zu einer Vermehrung von Abstimmungsbedarfen und Kontrollaufwand vor Ort. Ein weiterer Punkt ist das Verschlechterungsverbot für Gewässer. Alle Unterhalts- und Ausbaumaßnahmen an Gewässern müssen daher so gestaltet werden, dass die ökologische Funktionsfähigkeit des Gewässers gestärkt wird. Dies betrifft nicht nur klassische Gewässerrenaturierungen, sondern z.B. auch Bauwerkssanierungen. Der Aufwand hierbei nimmt bauseits immer mehr zu. Nur ein/e qualifizierte/r Wasserbaumeister/in, die/der vor Ort verantwortlich Entscheidungen treffen kann, ist in der Lage, Brut- und Laichzeiten, ökologische Ruhezonen und Anforderungen an die aquatische Biozönose zu beurteilen. Eine eigene Organisationseinheit schafft darüber hinaus den organisatorischen Rahmen.

Die Aspekte Hochwasserschutz, Ökologie und Sozialfunktion (z. B. Bootssport) des Gewässers sind bei allen Unterhaltsmaßnahmen ausgewogen zu berücksichtigen. Die Stadt Nürnberg trägt diesem Umstand Rechnung, indem der Gewässerunterhalt nach vorhandenen Gewässerentwicklungskonzepten ausgeführt wird. Der Freistaat Bayern gewährt bei fachlich einwandfreiem und ausgewogenem Unterhalt (Ökologie, Hochwasserschutz, Freizeitnutzung) Zuwendungen bis zu 30 % der Aufwendungen für Gewässer mit Gewässerentwicklungskonzept (auch für die Lohnkosten des Werkbetriebes). Der Zuschuss des Freistaates Bayern betrug im Durchschnitt der letzten 5 abgerechneten Jahre 112.000 €. Bezuschusst wird aber vor allem die fachliche Qualität der Arbeit. Der/die Wasserbaumeister/in muss nicht nur entscheiden, was an Unterhalt gemacht werden muss, sondern auch wann etwas gemacht werden soll und vor allem wann etwas nicht gemacht werden darf (Fortpflanzungszyklen der aquatischen Flora und Fauna, saisonale Hochwasserbelange, Freizeitveranstaltungen an Gewässern). Dies ist durch eine/n Zimmerermeister/in nicht vollumfänglich realisierbar.

Die Organisationseinheit unter Führung der/des Wasserbaumeisters/-meisterin übernimmt die Neustrukturierung der werkbetrieblichen Einheiten Wasserbau (Wasserbauer/innen, Wehraufseher/innen, Weiheraufseher/innen) und die fachliche Kooperation mit den übrigen werkbetrieblichen Einheiten (Maurer/innen, Schlosser/innen, Zimmerer/innen, Großflächenmahd, Bezirke). Weiterhin ist ihm/ihr die Ausbildung der Wasserbauer/innen zugeordnet und die zugehörigen Auszubildenden sind ihm/ihr fachlich und disziplinarisch unterstellt. Hiermit können erhebliche Beiträge zur Verbesserung der Erhaltungssituation des betreuten Anlagenbestands geleistet, die Betriebs- und Verkehrssicherheit erhalten sowie die gesetzlichen Vorgaben aus dem Umweltschutz erfüllt werden.